



WESER YACHT CLUB BREMEN E. V.

Mietvertrag

mit dem Weser Yacht Club Bremen e.V. (weiter auch WYC genannt) über einen **Winterliegeplatz**

- in der Halle des WYC
 auf dem Freigelände des WYC
 wenn in der Halle nicht möglich, dann auf dem Freigelände des WYC

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bootseigner - Vor- und Zuname:

Straße, PLZ, Wohnort :

Telefonnummer :

Segelyacht Motoryacht Bootsname:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Länge über alles: Breite über alles: Tiefgang:

(Der Vorstand behält sich vor, Bootslängen und -breiten über alles zu vermessen.)

Hiermit beantrage ich für mein oben genanntes Wasserfahrzeug einen Liegeplatz in der Wintersaison 20... /20... . Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Mietzeit beginnt am 01.11.20... und endet am 31.03.20... (Folgejahr). In der Zeit vom 01.04.20... bis zum 31.10.20... ruht der Vertrag. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Vorstand behält sich vor, das Mietverhältnis eines Hallenliegeplatzes zu kündigen, wenn das jeweilige Wasserfahrzeug über zwei Jahre nicht wassersportlich genutzt wurde.¹

Bestandteil dieses Vertrages sind in ihren jeweils neuesten Fassungen außerdem Hafen-, Hallen- und Freilagerordnung, sowie die Gebührenordnung des WYC. Der Bootseigner bestätigt ausdrücklich, dass ihm diese bekannt sind und ihm jeweils ein Exemplar ausgehändigt wurde. Dem Eigner ist bekannt, dass das Schiff nicht in Verwahrung genommen wird und Obhutspflichten des Lagerhalters den Verein nicht treffen. Der Eigner ist daher gehalten, für eine Kaskoversicherung selbst Sorge zu tragen. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Liegeplatz. Die Staumaße müssen geringgehalten werden. Das Slippen erfolgt im Auftrag des Eigners und auf dessen eigene Gefahr.

Eine Haftung des WYC e.V. und seiner Beauftragten für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Auf- und Abslippen, sowie der Ein- und Auslagerung entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Der Eigner versichert durch seine Unterschrift, dass er eine Haftpflichtversicherung für sein Boot abgeschlossen hat. Eine Kopie der Police ist diesem Antrag beizufügen. Der Eigner versichert, dass für das Unterwasserschiff keine TBT-haltigen Farben oder gesetzlich verbotene Ersatzstoffe verwendet wurden oder werden. Der Vorstand oder sein Beauftragter behalten sich vor, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstoß die dafür zuständigen Ermittlungsbehörden zu benachrichtigen. Die Miete für den Winterliegeplatz ist rechtzeitig im Voraus, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem jeweiligen Aufslipttermin zu zahlen. Bei Überschreiten der Fälligkeit entfällt die Berechtigung, den Liegeplatz einzunehmen. Die Vereinbarung kommt zustande, wenn der Antrag von dem zeichnungsberechtigten Beauftragten des WYC unterzeichnet wird. Der Bootseigner/Mieter erhält eine gegengezeichnete Kopie des Vertrages.

Ort/Datum:

Unterschrift Bootseigner/Mieter

Unterschrift WYC Bremen e.V.

¹ Das Mitglied kann der Kündigung des Vermieters mit einer Einspruchsfrist von vier Wochen widersprechen und die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt (bspw. schwere Krankheit). Der Einspruch ist schriftlich an den Vorstand zu senden. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand zusammen mit dem Beirat nach einer Anhörung des Mitglieds.